



DGSM-Geschäftsstelle • c/o HEPHATA-Klinik • Schimmelpfengstraße 6 • 34613 Schwalmstadt-Treysa

Herrn Jens Spahn
Bundesminister für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Vorab per Email: jens.spahn@bundestag.de

Schwalmstadt, 14.12.2020

Nachrichtlich (per Email):

Abteilung 2 Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung

Frau Dr. Optendrenk Optendrenk@bmg.bund.de

Referat 215 Wirtschaftliche Fragen der Krankenhäuser *Herrn Rau* :
215@bmg.bund.de

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) zur PpUGV-Umsetzung

Die Umsetzung der PpUGV zum 1.1.2021 ist nicht realisierbar, weil das dafür erforderliche Personal mangels fehlender Verfügbarkeit derzeit nicht eingesetzt werden kann. Hinzu kommt, dass die Krankenhäuser bedingt durch die Coronapandemie nicht hinreichend planen können, da wegen der zunehmenden Anzahl von COVID-19-Patienten immer wieder organisatorische Umstrukturierungen vorgenommen werden müssen. Insofern ist die konkrete Zuordnung von Personal zu bestimmten Funktionsbereichen bis zum Rückgang der COVID-19-Beanspruchung nicht möglich.

Der schlafmedizinische Bereich ist besonders betroffen, da insgesamt nur wenig qualifiziertes Personal dafür zur Verfügung steht, weil für die Tätigkeit in einem Schlaflabor zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen erforderlich sind. Die Aufgaben werden bisher *nicht* von Pflegekräften, sondern von *medizinisch-technischem Assistenzpersonal* durchgeführt. Für die Umsetzung der PpUGV müsste Pflegepersonal demnach zunächst zusätzlich schlafmedizinisch qualifiziert werden. Hinzu kommt, dass schlafmedizinische Untersuchungen in vielen Kliniken wegen der Pandemiesituation nur eingeschränkt möglich sind.

Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin e. V.

Vorsitzender

Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel
Charité-Universitätsmedizin Berlin
CCM-CC12, Interdisziplinäres Schlafmedizinisches Zentrum
Charitéplatz 1
10117 Berlin
Tel.: 030-450 513 022
E-Mail: thomas.penzel@charite.de

Geschäftsführender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Boris A. Stuck
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Baldingerstraße
35043 Marburg
Tel.: 06421 - 58 66478
E-Mail: boris.stuck@uk-gm.de

Schriftführer

Prof. Dr.med. Dr.phil. Kai Spiegelhalter
Universitätsklinikum Freiburg
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Hauptstraße 5
79104 Freiburg
Tel.: 0761 270-69780
E-Mail:
kai.spiegelhalter@uniklinik-freiburg.de

Schatzmeister

Dr. Dipl.-Psych. Hans-Günter Weeß
Leiter Schlafzentrum
Pfalzlinikum
Weinstraße 100
76889 Klingenstein
Tel. 06349 900 2180
E-Mail: hans-quenter.weess@pfalzlinikum.de

Vorstandsreferent

Dr. Alfred Wiater
Tel: 0171-5493916
E-Mail: DGSM-Wiater@t-online.de

Geschäftsstelle

Birgit Tonn-Wilde
c/o HEPHATA-Klinik
Schimmelpfengstraße 6
34613 Schwalmstadt-Treysa
Tel: 06691-2733
Fax: 06691-2823
E-Mail: DGSM-Geschaeftsstelle@t-online.de
Internet: www.dgsm.de

Assistenz der Geschäftsstelle

Sebastian Langner
E-Mail: dgsm-gs@conventus.de

Bankverbindung

VR Bank HessenLand eG
IBAN-Nr.: DE69 5309 3200 0002 1230 96
BIC: GENODE51ALS

Gläubiger-ID: DE53ZZZ00000455012



Die DGSM hat bereits am 24.4.2020 auf die Problematik der schlafmedizinischen Versorgung während der Coronakrise hingewiesen (www.dgsm.de. Stellungnahme der DGSM zur schlafmedizinischen Versorgung während der Coronakrise [PDF]). Die Umsetzung der PpUGV würde die schlafmedizinische Versorgung zusätzlich beeinträchtigen. In einem Teil der Kliniken wird eine schlafmedizinische Versorgung nicht mehr stattfinden können. Daraus ergeben sich direkte Konsequenzen für die betroffenen Patientinnen und Patienten. Zum einen erfolgt nach den Vorgaben des G-BA die stationäre schlafmedizinische Versorgung sowieso nur für schwer oder komplex erkrankte Betroffene. Durch eine Einschränkung der Versorgung besteht für diese Menschen ein besonders hohes Risiko für Folgeerkrankungen, insbesondere schwere Herz-Kreislaufkrankungen und Schlaganfälle. Zum anderen führen viele schlafmedizinische Erkrankungen zu erhöhter Tagesschläfrigkeit und Unfallrisiken (Beispiel Sekundenschlaf). Dadurch entstehen gesellschaftliche Folgekosten erheblichen Ausmaßes, so dass auch ein gesellschaftliches Interesse an der adäquaten schlafmedizinischen Versorgung gegeben ist.

Unter den gegebenen Umständen halten wir es für unbedingt geboten, die Umsetzung der PpUGV bis zur Stabilisierung der Pandemie-Situation, jedoch für mindestens 6 Monate auszusetzen.

Der DGSM-Vorstand

Prof. Dr. rer. physiol. Thomas Penzel
DGSM-Vorsitzender